

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Isabelle Ork 563 5659 isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.07.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0612/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.08.2023</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Freigabe der Einbahnstraßen Danziger Straße für den gegenläufigen Radverkehr</b>		

### Grund der Vorlage

Anregung der Bezirksvertretung und Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Danziger Straße für den gegenläufigen Radverkehr.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

In der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 25.05.2023 wurde die Fachverwaltung gebeten erneut zu prüfen, ob die Planung der Danziger Straße aus der VO/1752/23 so überarbeitet werden kann, dass einige Parkplätze in der Danziger Straße mehr erhalten werden können.

Nach erneuter Prüfung der Danziger Straße bleibt die Verwaltung bei dem Vorschlag aus der Drucksache VO/1752/23.

Hinweis:

Aufgrund der Steigung der Danziger Straßen sind im Kurvenbereich die privaten Grundstücke durch Mauern und Grünbewuchs gesichert. Die Schleusenmarkierung und das damit verbundene absolute Haltverbot kann nicht verkürzt werden, da sonst keine optimalen Sichtbeziehungen für den Verkehr gegeben wären und somit die Verkehrssicherheit gefährdet werden würde.

Auszug aus der Drucksache VO/1752/23:

Die Danziger Straße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll eine Schleuse im Kurvenbereich aufgebracht werden (siehe Anlage Detail 04a). Dies dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert.

Im Zuge der Aufbringung der Schleusenmarkierung im Kurvenbereich muss ein absolutes Haltverbot angeordnet werden. Hierfür entfallen 6 Parkplätze (siehe Anlage 04a - Detailplan).

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung des emissionsfreien Verkehrs

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 1.200 €, stehen im Haushaltsplan 2023 beim Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahmen können nach Beschluss zeitnah, je nach Wetterlage, umgesetzt werden.

### **Anlagen**

Anlage 04 – Danziger Straße  
Anlage 04a – Detailplan